

**Drucksache-Nr.: B-XVIII/106/2019**

**Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald; Festlegung der Prioritäten.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	25.02.2019		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	25.02.2019		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Oderwald ist in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen worden.

Das Planungsbüro Warnecke, Braunschweig, wurde, gem. Beschluss des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 20.09.2017, mit der Planung und Erstellung eines entsprechenden Dorfentwicklungsplanes beauftragt.

Im laufenden Verfahren wurden nach der Auftaktveranstaltung am 15.03.2018 im Jahr 2018 zunächst die Ortsbesichtigungen durchgeführt, bei denen die jeweiligen Problembereiche und besonderen Potenziale zur dörflichen Entwicklung benannt und gezeigt wurden.

Die Ergebnisse der Ortsbesichtigungen wurden im Juni 2018 auf 3 Arbeitskreissitzungen vorgestellt und erörtert.

Im Anschluss daran ging es in die thematisierten Arbeitskreise „Dorfökologie und Umweltschutz“, „Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge“, „Straßenraum und Mobilität“, „Baukultur und Siedlungsentwicklung“ sowie „Wirtschaft und Tourismus“. Für die Landwirte gab es einen separaten Arbeitskreis im Januar 2019.

In den Sitzungen der Arbeitskreise wurden für die einzelnen Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. Aufwertung erarbeitet und Prioritätenlisten festgelegt. Diese hat das Planungsbüro zu einer Liste für die Samtgemeinde Oderwald und für die einzelnen Mitgliedsgemeinden zusammengestellt.

Der Rat der Gemeinde Börßum wird nunmehr gebeten, die Prioritätenliste abzustimmen, ggfs. Änderungen vorzunehmen und ein Startprojekt festzulegen.

Die ersten Projekte können zum 15.09.2019 beantragt werden, so dass mit einer ersten Umsetzung im Jahr 2020 begonnen werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

- Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten die beigefügte Prioritätenliste zur Kenntnis zu nehmen, dieser zuzustimmen bzw. Änderungen anzugeben und ein Startprojekt für die Gemeinde Börßum festzulegen.

M. Lohmann

Anlagen:

Maßnahmenplan\_Achim  
Maßnahmenplan\_Bornum  
Maßnahmenplan\_Börßum  
Maßnahmenplan\_Kalme  
Maßnahmenplan\_Seinstedt  
Prioritätenliste Börßum aktuell docx.\_